

**Stadt Haldensleben
Der Bürgermeister
Rechts- und Ordnungsamt**

**B e s c h l u s s v o r l a g e
für den öffentlichen Teil der Sitzung des Stadtrates am 22.09.2022**

Beschluss-Nr.: 318-(VII.)/2022

**Gegenstand der Vorlage:
Beschlussfassung über die Erhebung einer Klage auf Kostenerstattung gegen das Land Sachsen-Anhalt
anlässlich des HERMES-Einsatzes 2019**

Gesetzliche Grundlage:

§ 45 Abs. 2 Nr. 19 KVG
§§ 2 Abs. 2, 103 Abs. 1 SOG LSA

Begründung:

Am 15.10.2019 kam es bei dem Unternehmen HERMES Fulfilment, Versandzentrum Haldensleben, zu drei Vorkommnissen: Um 0:40 Uhr verstarb ein Betriebstechniker in Halle 39, um 9:43 Uhr brach ein Mitarbeiter in Halle 5 zusammen und um 16:33 Uhr verstarb ein Auslieferungsfahrer in seinem Fahrzeug auf dem Süplinger Berg.

Es lag der Verdacht nahe, dass es einen ursächlichen Zusammenhang zwischen diesen drei Vorkommnissen auf der Grundlage einer Straftat bzw. eines Terroranschlags gab. Da die Polizei befürchtete, dass auf dem Betriebsgelände von HERMES eine Gefahrenquelle existiert, veranlasste sie nach Beratung mit der Integrierten Leitstelle des Landkreises Börde eine Alarmierung unter dem Einsatzstichwort CBRN (chemisch, biologisch, radioaktiv, nuklear).

Bei diesem Einsatz waren umfangreiche Kräfte des Landkreises und der kreisangehörigen Gemeindefeuerwehren im Einsatz. Die angeforderten Einheiten (u.a. Fachdienst ABC) sollten durch das Messen Erkenntnisse dazu liefern, ob gefährliche/giftige Stoffe für die drei Vorkommnisse verantwortlich sind.

Um die Messungen in dem auf dem Süplinger Berg stehenden Auslieferungsfahrzeuges vorzunehmen, wurde es auf Veranlassung der Polizei auf das HERMES-Gelände abgeschleppt. Die Rechnung über 559,60 Euro ging bei der Stadt am 08.11.2019 ein und wurde von uns beglichen.

Der städtische Bereitschaftsdienst wurde vom Fachdienst Führung aus dem FTZ (Feuerwehrtechnisches Zentrum, Kronesruhe) gegen Mitternacht angerufen und aufgefordert, die Feuerwehrkameraden zu verpflegen. Insgesamt waren ca. 200 Kameraden aus dem gesamten Landkreis zu verpflegen. Da zu diesem Zeitpunkt alle Geschäfte geschlossen hatten, musste Verpflegung von umliegenden Tankstellen besorgt werden. Hierbei fielen Kosten von insgesamt 1.542,14 Euro an.

Da nirgendwo gefährlichen Stoffe gefunden wurden, wurde der Einsatz am Morgen des 16.10.2019 beendet.

Am Mittag des 16.10.2019 forderte die Polizei eine Spezialeinheit (analytische Task Force aus Berlin) mit besserer Messtechnik zur Überprüfung der beim Einsatz gefundenen Ergebnisse an. Auch dieser Einsatz endete ohne Feststellung gefährlicher Substanzen. Für die im Einsatz gewesenen Kameraden der Haldensleber Feuerwehr hat die Stadt Haldensleben Auslagenersatz nach Aufwandsentschädigungssatzung in Höhe von 458,00 Euro bezahlt.

Im Ergebnis handelte es sich um die zufällige Verstrickung von mehreren Unglücksfällen, die in keinem Zusammenhang standen und es war festzustellen, dass zu keiner Zeit eine Gefahr vorgelegen hatte.

Mit Schreiben vom 17.12.2019 machte die Stadt Haldensleben beim Land Sachsen-Anhalt, vertreten durch die Polizeiinspektion Magdeburg, ihre Forderung dem Grunde nach geltend und berief sich dabei auf die Notzuständigkeit des § 2 Abs. 2 SOG LSA analog, die eine entsprechende Kostentragungspflicht nach sich zieht.

Einen Kostenerstattungsanspruch lehnte die Polizeiinspektion Magdeburg mit Schreiben vom 11.03.2020 ab. Sie ist der Ansicht, es habe sich um einen reinen Feuerwehreinsatz nach dem Brandschutzgesetz gehandelt, für den die Polizeiinspektion nicht erstattungspflichtig sei.

Nunmehr ist Klage auf Kostenerstattung über insgesamt 2.559,74 Euro geboten, da mit dem Ablauf dieses Jahres Verjährung eintreten würde. Da Klage gegen das Land erhoben werden soll, ist die Beschlussfassung des Stadtrates unabhängig vom Streitwert erforderlich (Rechtsstreitigkeit von erheblicher Bedeutung).

Im Fall des vollständigen Unterliegens wären von der Stadt Haldensleben Gerichtskosten von 357,00 Euro zu tragen. Sollte das Land einen Rechtsanwalt beauftragen, hätte dieser in der 1. Instanz einen Vergütungsanspruch von 660,45 Euro. Insgesamt beträgt das Kostenrisiko damit 1.017,45 Euro.

Finanzielle Auswirkungen:

Aufwendg./Auszahlg.: 357,00 EUR

HH-Jahr 2022, KTR: 1220101, KST:30100100 , I.-Nr.: , SK/FK 542108/ 743108

Die Mittel stehen planmäßig zur Verfügung: ja nein

Deckungsquelle:

(Mehr-)Erträge/Einzahlg.: EUR

HH-Jahr , KTR: , KST: , I.-Nr.: , SK/FK /

Beschlussempfehlungen und -fassungen:

Ausschuss	am:	Abstimmungsergebnis
Hauptausschuss	15.09.2022	
Stadtrat	22.09.2022	

Anlagen:

Beschlussfassung:

Der Bürgermeister des Stadt Haldensleben wird ermächtigt, Klage gegen das Land Sachsen-Anhalt wegen Erstattung von Kosten zu erheben, die der Stadt Haldensleben beim HERMES-Einsatz am 15. und 16.10.2019 entstanden sind.

**Hieber
Bürgermeister**